IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/589

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Abendmusikreihe 2005

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Abendmusikreihe 2005
Ort	Biberist, Olten, Oberwil, Solothurn
Datum	19.03., 20.03., 24.03., 25.03.2005
Kostenvoranschlag	10'400.--
Defizit gemäss Budget	5'600.--

2. Beschluss

2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die Abendmusikreihe 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
um/RefKirchgemSol.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Ref. Kirchgemeinde Solothurn, Daniel Schifferle, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Solothurn